

Fragennummer: 0217

Sich beeilen, der Pflicht der *Hadsch* (Pilgerfahrt) nachzukommen

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 36526)

Übersetzt von A.J.

Frage:

Ist es mir erlaubt, die obligatorische *Hadsch* für 1 oder 2 Jahre aufzuschieben? Ich erfülle die Bedingungen, um die *Hadsch* durchzuführen, jedoch möchte ich meine Familie und meine Ehefrau besuchen, von denen ich, wenn ich dieses Jahr zur *Hadsch* fahre, 2 Jahre getrennt sein werde. Ich habe nicht die Möglichkeit, beides zu tun, d.h. meine Familie zu besuchen und ebenso die *Hadsch* durchzuführen, sondern kann entweder *Hadsch* vollziehen oder meine Familie besuchen. Bitte geben Sie mir Rat, möge Allah Sie vielfach belohnen.

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Der *Muslim* sollte sich beeilen der Verpflichtung der *Hadsch* nachzukommen, sobald er in der Lage dazu ist, weil er nicht weiß, was (in Zukunft) geschehen wird, wenn er es verschiebt.

Allah sagt (in der ungefähren Bedeutung):

**„...Und Allah steht es den Menschen gegenüber zu, dass sie die Pilgerfahrt zum Hause unternehmen – (diejenigen,) die dazu die Möglichkeit haben (oder wortwörtlich: ...wer den Weg zu ihm machen kann)...“
(Sura Aal-i-'Imran (3) : 97)**

Es wird berichtet, dass der Prophet ﷺ sagte: „*Beeilt euch die (obligatorische) Hadsch zu vollziehen, denn keiner von euch weiß, was mit ihm geschehen wird.*“¹

Und Allah ist Der Erfolggebende.

Al – Ladschna al – Da'ima lil – Buhuuth al – 'Ilmiya wal – Ifta (11/17).

¹ Überliefert bei Imaam Ahmad (1/314); als *hassan* (zuverlässig) eingestuft von Scheich Al – Albaani in *Irwaa al – Ghalil* (Nr. 990).